

Warum braucht es eine Volksinitiative?

Im persönlichen Gespräch haben wir während den letzten zwei Jahren in allen gesellschaftlichen Kreisen überwiegend Interesse und Zustimmung erfahren.

Dass die Abstimmung in der WAK am 22. Mai zu einer Parteifrage wurde hat uns enttäuscht, wenn auch nicht völlig überrascht.

Die Schweiz hat mit der Möglichkeit der Volksinitiative weltweit einmalige Voraussetzungen dafür, eine Idee nötigenfalls gegen den Willen der Politiker zu verwirklichen.

Wann wird die Unterschriftensammlung gestartet?

Wir wollen Rücksicht nehmen auf zwei Faktoren:

Erstens wird das Parlament in der Herbstsession nochmals über die Initiative beraten,

zweitens ist die Volksinitiative „Rettet unser Schweizer Gold“ laut Initianten auf guten Wegen. Es besteht die Gefahr, dass eine zweite Initiative mit „Gold“ im Titel Verwirrung stiften würde, obwohl die Initiativen unabhängig voneinander sind, sowohl von der Trägerschaft als auch vom Inhalt.

Wer ist im Initiativkomitee?

Bis zur Abstimmung in der WAK am 22. Mai haben wir uns auf den parlamentarischen Prozess konzentriert und die Option Volksinitiative bewusst nicht forciert

Die Unterstützung aus der Wissenschaft ist teils bereits bekannt, dazu gehören die Professoren Dr. Martin Janssen, Dr. Peter Bernholz und Dr. Hans Geiger. Aus der Politik haben wir eine Liste von InteressenInnen quer durch das politische Spektrum gesammelt. Es ist das erklärte Ziel aller, ein politisch möglichst ausgewogenes Komitee zu präsentieren. Das werden wir zu gegebener Zeit tun.

Was sind die Chancen des Goldfrankens?

Die Wissenschaft und die Medien werden wir voraussichtlich weiterhin und zunehmend gewinnen können.

Noch sicherer scheint uns die Zustimmung aus der Bevölkerung. Eine online-Umfrage bei Lesern der Finanz und Wirtschaft zeigte z.B. 68 % Zustimmung bei 24% Ablehnung und selbst eine tendenziöse Fragestellung im Blick am Abend ergab über 50% Zustimmung bei 32% Ablehnung..

Braucht es wirklich eine Verfassungsänderung?

Wir unterstützen alle politischen Bestrebungen, die Herstellung von Goldmünzen via Gesetzes- und Verordnungsrevisionen zu legalisieren. Allerdings können solche Revisionen ebenso einfach wieder rückgängig gemacht werden. Das Recht, einfach, praktisch und langfristig legal geschützt Gold zu kaufen, besitzen und wieder zu verkaufen ist aber so wichtig, dass es in die Verfassung gehört*.

Ein solcher verfassungsmässiger Schutz wird allen SchweizerInnen nützen und der Schweiz darüber hinaus Prestige und potenziell riesige Geschäftsmöglichkeiten bieten.

*den US-Amerikanern wurde der Besitz von Gold zwischen 1933 und 1976 unter drakonischen Strafen verboten; das Obama Gesundheitsgesetz fordert seit Beginn 2012 die Registrierung sämtlicher Goldkäufe und -verkäufe über \$600.- pro Jahr bei der Zentralregierung...

Bern, 13. Juni 2012